

Einwilligung zur Erhebung Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten und Information bei Datenerhebung nach Art. 13 bzw. 14 DSGVO

BayRMS – Bestellung von Reisemitteln

Die Mitteilung optionaler Daten (= Angaben in nicht mit einem * gekennzeichneten Feldern) im Bestellantrag erfolgt freiwillig. Optionale Daten dürfen gemäß Art. 6 Abs. 1a DSGVO nur mit Ihrer Einwilligung verarbeitet werden.

Durch das „Anklicken“ des zweiten Feldes im Menüpunkt „Bestellung“ im Programm BayRMS

- bestätigen Sie, dass Sie über die Datenverarbeitung gemäß Art. 13 bzw. 14 DSGVO informiert wurden (detaillierte Informationen siehe unten) und
- willigen darin ein, dass die o.g. optionalen Daten für die Beschaffung und Abrechnung von Reisemitteln
 - an die im Folgenden unter Nr. 5 genannten Reisemittelanbieter, an das IT-DLZ sowie das RZ-Nord und ggf. von den Reisemittelanbietern an weitere Dienstleister übermittelt werden, die die konkrete Reisedienstleistung ausführen und abrechnen sowie
 - durch die Reiseservicestelle und die vorgenannten weiteren Empfänger erfasst, organisiert, gespeichert, ausgelesen, verwendet und, sobald sie für die Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind, gelöscht werden.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

BayRMS, Bayerisches Reisemanagement System

zur elektronischen Beschaffung und Abrechnung der notwendigen Reisemittel

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Landesamt für Finanzen
Rosenbachpalais
Residenzplatz 3
97070 Würzburg
E-Mail: servicedesk@lff.bayern.de
Tel.: (0931) 4504 6770

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Dienstliche Anschrift, E-Mail-Adresse und Telefonnummer des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Landesamt für Finanzen
- Datenschutzbeauftragter -
Rosenbachpalais
Residenzplatz 3
97070 Würzburg
E-Mail: Datenschutzbeauftragter@lff.bayern.de
Tel.: (0931) 4504 6767

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

4a) Zwecke der Verarbeitung:

BayRMS ermöglicht auf elektronischem Weg die Beschaffung und Abrechnung der für die Dienst-, Fort- oder Ausbildungsreisen notwendigen Reisemittel

4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

- Art.6 Abs.1 Buchstabe a DSGVO bei der Verarbeitung optionaler Daten
- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO i.V.m. mit der jeweils geltenden Leistungs- und Auftragsverarbeitungsvereinbarung bei der Verarbeitung verpflichtend erhobener Daten zur Beschaffung und Abrechnung von Reisemitteln im Auftrag anderer Behörden des Freistaates für deren Mitarbeiter
- Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO bei der Verarbeitung verpflichtend erhobener Daten zur Beschaffung und Abrechnung von Reisemitteln im Zuständigkeitsbereich des Landesamts für Finanzen

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:	Anlass
<p>Administratoren auf Ebene der Datenbank-, Datensicherungs- und Anwendungssysteme</p>	<p>Der Betrieb der Datenverarbeitungssysteme erfolgt durch das IT-DLZ / das RZ-Nord als Auftragsverarbeiter. Die Administratoren können im Rahmen ihrer Tätigkeit grundsätzlich fachliche Daten einsehen, da die Daten in der Datenbasis und in Protokolldateien nicht verschlüsselt gespeichert werden. Der genannte Personenkreis unterliegt der Verschwiegenheitspflicht nach § 37 BeamtStG. Personen, die keine Amtsträger sind, werden nach dem Verpflichtungsgesetz vom 2. März 1974 (BGBl. I S. 469, 547) verpflichtet. Der Zugriff erfolgt nur im Rahmen der Aufgabenbereiche System- bzw. Datenbankadministration. Die Tätigkeiten im System sind durch Protokollierung der Zugriffe auf die Datenbank revisionsfähig.</p>
<p>Reisemittelanbieter</p>	<p>Lufthansa AirPlus Servicekarten GmbH (AirPlus) zur Zahlungsabwicklung und Kreditkartenabrechnung sowie zur Anfertigung anonymisierter statistischer Auswertungen</p> <p>DB Vertriebs GmbH zur Beschaffung von Bahntickets über das Großkundenabonnement der Deutschen Bahn, zur Beschaffung der BahnCard unter Verwendung des BahnCard Business Vergleichsrechners und zur Beschaffung der Bahn BonusCard</p> <p>Hotels (die der Reisemittelbestellung entsprechen) zur Hotelbuchung und –bestätigung sowie zur Zahlungsabwicklung und Kreditkartenabrechnung.</p> <p>HRS Robert Ragge GmbH (bei Buchung über das Hotelportal HRS) als Auftragsverarbeiter zur Hotelbuchung und -bestätigung, zur Anfertigung anonymisierter statistischer Auswertungen sowie zur Zahlungsabwicklung und Kreditkartenabrechnung. Die HRS Robert Ragge GmbH leitet Ihrerseits zur Absicherung der Reservierung und zur Zahlungsabwicklung erforderliche Daten an das jeweils gebuchte Hotel weiter.</p> <p>BCD Travel Germany GmbH als Auftragsverarbeiter zur Beschaffung und Abrechnung von Flügen und Mietwägen. Die BCD Travel GmbH gibt Ihrerseits zur Reservierung und Zahlungsabwicklung erforderliche Daten an die entsprechenden Fluglinien und Mietwagenanbieter weiter.</p>

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Bei Reisen in ein Drittland müssen der Reiseservice Bayern und/oder die unter Nr. 5 genannten Reisemittelanbieter Daten an das jeweilige Drittland übermitteln, soweit dies für die Beschaffung und Abrechnung der Reisemittel, also zur Erfüllung der im Interesse der betroffenen Person geschlossenen Verträge, erforderlich ist (Art. 49 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO).

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Löschung von Antragsdaten:

Falls die Bestellung nicht durchgeführt werden kann (Bestellung abgelehnt), erfolgt die Löschung der gespeicherten Antragsdaten unmittelbar mit dem nächst anstehenden Löschauf.

Wurde eine Reisemittelbestellung durchgeführt, so werden die Daten für die basierende Genehmigung, Abrechnung und Reisemittelbestellung in BayRMS spätestens sechs Jahre nach Ablauf des Jahres der Durchführung der Reise gelöscht, sofern im Einzelfall nicht eine längere Frist (z.B. Gerichts-, Disziplinarverfahren, Rechnungsprüfung) erforderlich ist (vgl. VV 22 ff. zu Art. 71 BayHO, § 41 Abs. 1 Satz 9 EStG).

Löschung der Daten zur Person:

Die Löschung erfolgt bei Wegfall der Nutzungsvoraussetzungen für das System BayRMS (z.B. Verlassen des öffentlichen Diensts, Ruhestandsversetzung) in Abstimmung mit den Löschfristen der Antragsdaten.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz erreichbar unter der Anschrift Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München und online unter <http://www.datenschutz-bayern.de>

9. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landesamt für Finanzen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Das Landesamt für Finanzen benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Beschaffung und Abrechnung der Reisemittel zu bearbeiten. Wenn Sie Reisemittel beantragen, sind Sie verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 2 BayRKG (Genehmigung), Art. 3 BayRKG (Abrechnung), dem Geschäftsverteilungsplan Ihrer Beschäftigungsstelle sowie ggf. der Vertragsvereinbarung zwischen dem Landesamt für Finanzen und Ihrer Beschäftigungsstelle. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

11. Daten, die nicht unmittelbar bei Ihnen erhoben wurden

Für Ihre Erstregistrierung in BayRMS haben wir außerdem folgende Daten bei einer anderen Organisationseinheit des Landesamts für Finanzen erhoben:

- Wenn Sie sich über das Bayerische Reisekostenabrechnungssystem BayRKS mittels User Management 2.0 registriert haben, haben wir Ihren Namen, Vornamen und Ihre Beschäftigungsbehörde von der für BayRKS zuständigen Stelle im Landesamt für Finanzen erhoben.
- Wenn Sie sich über den Mitarbeiterservice Bayern registriert haben, haben wir von der für diese Registrierung zuständigen Stelle im Landesamt für Finanzen Ihre Personalnummer, Ihren Namen, Vornamen, Ihre Beschäftigungsbehörde und Ihre E-Mail Adresse erhoben.